



Schützenverein Bordenau von 1911 e.V.

Am Dorfteich 13, 31535 Neustadt

Eintrittserklärung und Einwilligung in die Datenverarbeitung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im

Schützenverein Bordenau von 1911 e.V.

Sparte: Kugel Bogen Fanfarencorps

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

Name:..... **Vorname:**.....

Straße/Haus-Nr:..... **PLZ/Ort:**.....

Geschlecht: männlich weiblich andere

Geburtsdatum:..... **Geburtsort:**.....

Bankverbindung: IBAN **BIC:**.....

Unterschrift Kontoinhaber:.....(in Druckschrift).....

Freiwillige Angaben: Telefon:..... E-Mail:.....

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

- Die Hinweise zum Eintritt und zur Mitgliedschaft habe ich erhalten. (Anhang)
 Ein Passbild für den Schützenpass liegt bei (nicht für Fanfarencorps)

Die umseitig genannten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum:..... **Unterschrift:**.....

Bei Minderjährigen Unterschriften des/der gesetzlichen Vertreter:

Ort/Datum:..... **Unterschriften:**.....

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.



Schützenverein Bordenau von 1911 e.V.

Am Dorfteich 13, 31535 Neustadt

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage des Vereins, regionale Presseerzeugnisse.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch Schützenverein Bordenau von 1911 e.V nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Schützenverein Bordenau von 1911 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort/Datum:..... **Unterschrift:**.....

Bei Minderjährigen

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des /der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname des/der gesetzlichen Vertreter:

.....

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter:

.....

An alle Neumitglieder des Schützenvereins Bordenau



Hinweise zum Eintritt und zur Mitgliedschaft

Jedes Mitglied sollte an den öffentlichen Auftritten und Veranstaltungen (z.B. Schützenfest) teilnehmen. Hierzu ist die Anschaffung einheitlicher Vereinskleidung erwünscht.

Für Jugendliche sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausübung des Schießsports zu beachten.

Mitglieder des Fanfarencorps sind Mitglieder des Schützenvereins.

Jedes Mitglied erteilt dem Verein bei Eintritt eine Einzugsermächtigung zur Durchführung der Beitragszahlung per SEPA-Lastschriftverfahren. Diese Ermächtigung erlischt bei Fristgerechter Kündigung.

Hinweis für Bogenschützen und FC-Mitglieder:

Bogenschützen und FC-Mitglieder dürfen am Bürgerkönigsschießen teilnehmen, sofern sie vorher an keinem Training oder Wettkampf des Vereins mit Kurz- oder Langwaffen teilgenommen haben.

Bei der Bürgerkönigsproklamation darf keine grüne Uniform des Vereins, sondern die jeweilige Spartenkleidung getragen werden.

Der **Austritt** aus dem Verein ist dem Vorstand formlos, aber **schriftlich bis zum 30. September** mitzuteilen. Bei später eingehenden Austrittserklärungen muss der Beitrag für das folgende Jahr noch entrichtet werden, weil eine termingerechte Abmeldung beim Kreissportschützenverband nicht mehr erfolgen kann und weitere Versicherungsbeiträge fällig werden.

Jedes Mitglied erkennt die z.Zt. gültige Satzung an. Diese ist im Schützenhaus und auf der Homepage des Vereins einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Jährliche Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2011

Schüler	bis 16 Jahre	25,00 EUR
Jugend	17 bis 20 Jahre	30,00 EUR
Schützinnen und Schützen	ab 21 Jahre	75,00 EUR